

Wichtige Mitteilungen

Zweite Mitteilung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zur Anordnung über den Betrieb von Buchgemeinschaften vom 27. Febr. 1941 (Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 144)

Meine Mitteilung vom 1. Oktober 1941 (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 238 vom 11. Oktober 1941) findet mit sofortiger Wirkung keine Anwendung auf Lieferungen der Buchgemeinschaften an deren „Mitglieder“ im Ausland. Ausland in diesem Sinne sind auch die besetzten Gebiete, sofern nicht die Zoll- und Währungsgrenze aufgehoben ist, wie z. B. in den Niederlanden, oder sofern nicht das Deutsche Reich die Hoheitsbefugnisse in vollem Umfange ausübt, wie z. B. in den besetzten Ostgebieten.

Leipzig, am 5. Januar 1942

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
i. V. gez.: *Baur*

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer, Abt. III Gruppe Buchhandel

Betr.: Reichsschule des Deutschen Buchhandels

Infolge kriegsbedingter Einschränkungen im Mitarbeiterstab der Reichsschule des Deutschen Buchhandels in Leipzig muß die Durchführung der Lehrgänge bis auf weiteres ausgesetzt werden. Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Reichsschulbesuch

Die Aussetzung der Lehrgänge ist nur eine vorübergehende Maßnahme, so daß die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 25 vom 1. Mai 1934 über die Reichsschule des Deutschen Buchhandels in vollem Umfange in Geltung bleibt.

Zum Besuch der Reichsschule ist auch weiterhin jeder buchhändlerische Lehrling verpflichtet.

Anmeldungen zum Reichsschulbesuch

Die buchhändlerischen Lehrfirmen werden darauf hingewiesen, daß die Anmeldung der neu eintretenden Lehrlinge zum Reichsschulbesuch wie bisher bei der Verwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Deutsches Buchhändlerhaus, mit dem üblichen Vordruck zu erfolgen hat.

Lehrgänge

Die bereits mitgeteilten Einberufungen und Vormerkungen für die nächsten Lehrgänge werden hierdurch zurückgenommen.

Die Wiederaufnahme des Lehrbetriebes der Reichsschule wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Irgendwelche Anfragen und Anträge für bestimmte Lehrgänge sind zu unterlassen und können nicht beantwortet werden.

Sparbeiträge

Die Sparbeiträge sind auch in Zukunft auf das Postscheckkonto „Reichsschule des Deutschen Buchhandels, Sparkonto, Leipzig Nr. 30 595“, einzuzahlen (s. Lehrvertrag des Deutschen Buchhandels).

Für diejenigen Lehrlinge, die ihre Einberufung für einen Lehrgang bereits in Händen hatten und für diejenigen, die bis zum 31. März 1942 sich der Gehilfenprüfung unterziehen werden, einen Lehrgang noch nicht besucht haben, aber bereits vorgemerkt waren, wird der Sparbetrag ohne besondere Anforderung zurückgezahlt.



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Martin Appenzeller

Gehilfe in der Herder'schen Buchhandlung
in Karlsruhe

Wolfgang Freiherr von Friesen

Mitarbeiter in der Buchhandlung Franz Otto Genth
in Leipzig

Paul Mohr

Gehilfe in der Firma Trewendt & Granier
in Breslau

Jupp Schopp

Mitarbeiter in der Verlagsbuchhandlung J.P. Bachem G. m. b. H.
in Köln

Arnold Schüler

Mitarbeiter in der Firma Lange & Springer
in Berlin

Herbert Stetefeld

Mitarbeiter in der Daheim-Expedition (Velhagen & Klasing)
in Leipzig

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN

Etwa erfolgende weitere Rückzahlungen werden zu gegebener Zeit an dieser Stelle bekanntgegeben werden.

Befreiung vom Reichsschulbesuch

Vom Reichsschulbesuch befreit ist grundsätzlich nur, wer vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer eine ausdrückliche Mitteilung erhalten hat.

Befreiungen können nur bewilligt werden, wenn bis zur Ablegung der Gehilfenprüfung tatsächlich keine Möglichkeit war, an einem Lehrgang der Reichsschule teilzunehmen.

Anträge auf Befreiung vom Besuch eines Lehrganges der Reichsschule sind mit genauen Angaben über die Beendigung der Lehrzeit und den Termin der Gehilfenprüfung an die Reichsschrifttumskammer, Abt. III (Gruppe Buchhandel), Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, zu richten.

Der Schriftwechsel mit der Verwaltungsstelle und dem Sekretariat der Reichsschule muß auf das Dringlichste beschränkt werden.

Leipzig C 1, den 7. Januar 1942

I. A. gez.: *Dr. Grewe* als stellv. Abteilungsleiter
der Reichsschrifttumskammer für die Gruppe Buchhandel

Betr.: Fachschaft Verlag

Die Sonderausgabe der „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“ ist erschienen, konnte aber aus technischen Gründen erst verspätet versandt werden. Der gesetzte Termin für die Rücksendung der Fragebogen (31. Dezember 1941) wird daher bis zum 17. Januar 1942 verlängert.

I. A. gez.: *Dr. Grewe*